

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]

UAVD · [REDACTED]

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Innenminister Dr. Ralf Stegner
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Per Fax:
0431 988 - 30 03
0431 988 2833

Per Fax:
Dr. Ralf.Stegner@im.landsh.de
internetredaktion@im.landsh.de

30. November 2006 /01_Inn_SH_01

**Chipkarten-Technik innerhalb der Spiel-Banken
Player-Tracking in den Spielbanken?**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stegner,

wir wenden uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als verantwortlicher Minister der Landesverordnung über die Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken des Landes Schleswig-Holstein.

Über den Branchenbericht 2005/06 der „Deutschen Spielbanken Interessen- u. Arbeitsgemeinschaft (DESIA)“ wurde uns bestätigt, dass die Spiel-Banken Schleswig-Holsteins als erste europäische Spielbankengruppe das Automatenspielen mit Chipkarten eingeführt hat.

Dieses System ermöglicht dem Spieler, sein Guthaben auf eine „CasinoCard“ aufzubuchen und diese in den zu bespielenden Automaten als Ersatz für Bargeld bzw. Spielmarken einzuführen. Einsätze und Gewinne werden dann bargeldlos auf der Karte festgehalten. Guthaben können beim Verlassen an der Kasse wieder zu Bargeld gemacht werden. – Die Karte kann aber auch zum Weiterspielen zum späteren Zeitpunkt verwendet werden.

Unter § 7 Nr. 1 der Spielordnung (SpielO) heißt es u.A. wörtlich:

Anschrift:
UAVD
[REDACTED]

Telefon:
[REDACTED]
Telefax:
[REDACTED]

Internet:
www.uavd.de
E-Mail:
info@uavd.de

Bankverbindung:
[REDACTED]
Konto-Nr.: [REDACTED]

Vereinsregister der
AG Essen
VR 4625

„Die Einsätze müssen entweder in Spielmarken, die bei der Kasse der Spielbank gelöst werden können, oder in Zahlungsmitteln der Deutschen Bundesbank geleistet werden.“

Wir bitten um Aufklärung darüber, in wieweit eine personenbezogene „CasinoCard“ die Auflage gemäß § 7 Nr. 1 erfüllt, bzw. eine solche „CasinoCard“ unter die Rubrik „Spielmarken“ oder gar als ein „Zahlungsmittel der Deutschen Bank“ einzustufen ist.

Da es sich bei der „CasinoCard“ offenkundig um eine spielerbezogene „CasinoCard“ handelt, bitten wir des Weiteren um Aufklärung, wodurch technisch sichergestellt wird, dass diese „CasinoCard“ nicht zum „Player-Tracking“ (Spielerverfolgung) eingesetzt wird und somit nicht mehr der Zufall über den Ausgang des Spiels entscheidet, sondern vielmehr das persönliche *Spielverhalten*?

Weitere Informationen zum Thema „Player-Tracking“ entnehmen Sie bitte unserer Stellungnahme zum Entwurf des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen. (ANLAGE)

Wir bedanken uns für Ihre kurzfristige Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

UNABHÄNGIGER AUTOMATENAUFSTELLER VERBAND DEUTSCHLAND

Elektronische Abschrift – daher ohne Unterschrift

H.- Dieter Freise
1. Vorsitzender

ANLAGE

Wird per email gesendet

.

Anschrift:
UAVD
[REDACTED]

Telefon:
[REDACTED]

Internet:
www.uavd.de
info@uavd.de

Bankverbindung:
Geno Volks Bank Essen
[REDACTED]

Vereinsregister der
AG Essen
[REDACTED]